

3 Drittes Gesetz zur Ändert  
Kinder - GTK -  
Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 12/3271  
erste Lesung

Landtag  
Nordrhein-Westfalen  
12. Wahlperiode

Zuschrift  
12/2371

zu Zuschrift 12/2352

Alle Abg.

Ein Auge auf Birgit.

Es geht um die Einbringung durch die Landesregierung. Deshalb hat zunächst die Ministerin für Frauen, Gesundheit, Frau Fischer, das Wort.

Birgit Fischer, Ministerin für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es gibt einen schönen Satz, den man in diesen Tagen häufiger als sonst hört: "Unsere Kinder sind unsere Zukunft." Das ist wahr.

Sie sind auf uns angewiesen, auf unsere Zuwendung, unsere Ermutigung und Fürsorge, auf die Freiräume, die wir ihnen ermöglichen, und den Schutz, den wir ihnen bieten. Kinder fordern uns täglich - als Eltern, Erwachsene, als Pädagogen, als Betreuerinnen und Betreuer, als Gesellschaft und Staat.

Die Antworten, die wir zu geben haben, ändern sich. Kinder wachsen heute anders auf, als vor 20 oder 30 Jahren. Das einst festgefügte Familienbild hat längst seine normative Kraft verloren. Die Individualisierung von Lebensplanungen und Geschlechterrollen hat vielfältige Familienformen und unterschiedliche Lebensrhythmen in Familien zur Folge. Vor allem gilt: Alleinerziehende Mütter und Väter sind längst nicht mehr die Ausnahme, sondern mancherorts schon die Regel.

(Vorsitz: Vizepräsident Dr. Hans-Ulrich Klose)

Soziale Spaltungstendenzen als Folge der unverändert hohen Arbeitslosigkeit treffen Familien besonders hart und verdichten sich in manchen Stadtteilen zu sozialen Brennpunkten. Der fortschreitende Wandel von der Industrie- zur Informationsgesellschaft verändert die sozialen Umfeldbedingungen von Kindern und bringt neue Erziehungseinflüsse, Lern- und Erfahrungsformen mit sich. Ich bin deshalb davon überzeugt, daß mehr denn je Kinder heute Angebote auch außerhalb ihrer Familie brauchen, die ihre Entwicklung fördern und die Erziehung in der Familie ergänzen und unterstützen.

Nordrhein-Westfalen hat sich 1991 mit seinem Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder dieser Aufgabe in bundesweit beispielhafter Weise verpflichtet. Zugleich haben wir in den vergangenen Jahren mit einer gewaltigen gemeinsamen Kraftanstrengung von Land, Kommunen und Trägern unsere Kindergartenlandschaft so ausgebaut, daß der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz fristgerecht 1999 erfüllt wird, und das, obwohl die Bundesregierung uns bei der Finanzierung des Rechtsanspruchs allein gelassen hat.

(Beifall bei der SPD)

Dieses Ergebnis zu wahren und zu sichern, ist in erster Linie eine ständige qualitative Reformaufgabe. Kindergärten spüren den gesellschaftlichen Wandel in seiner ganzen Deutlichkeit.

(Laurenz Meyer [CDU]: Das haben Sie bei den Vorgängern abgeschrieben!)

Sie sind immer wieder neu gefordert, ihr Angebot den sich wandelnden individuellen Bedürfnissen der Eltern anzupassen und pädagogisch auf veränderte Lebensbedingungen der Kinder zu reagieren und ihnen neue Hilfen zu bieten. Diese Aufgabe läßt sich aber nur lösen, wenn die organisatorischen und finanziellen Rahmenbedingungen dauerhaft gesichert sind.

Ich will es deutlich sagen: Wer über Qualität in Kindergärten redet, ohne Sorge dafür zu tragen, daß Kindergärten morgens überhaupt die Tür öffnen, der betreibt Wolkenschieberei.

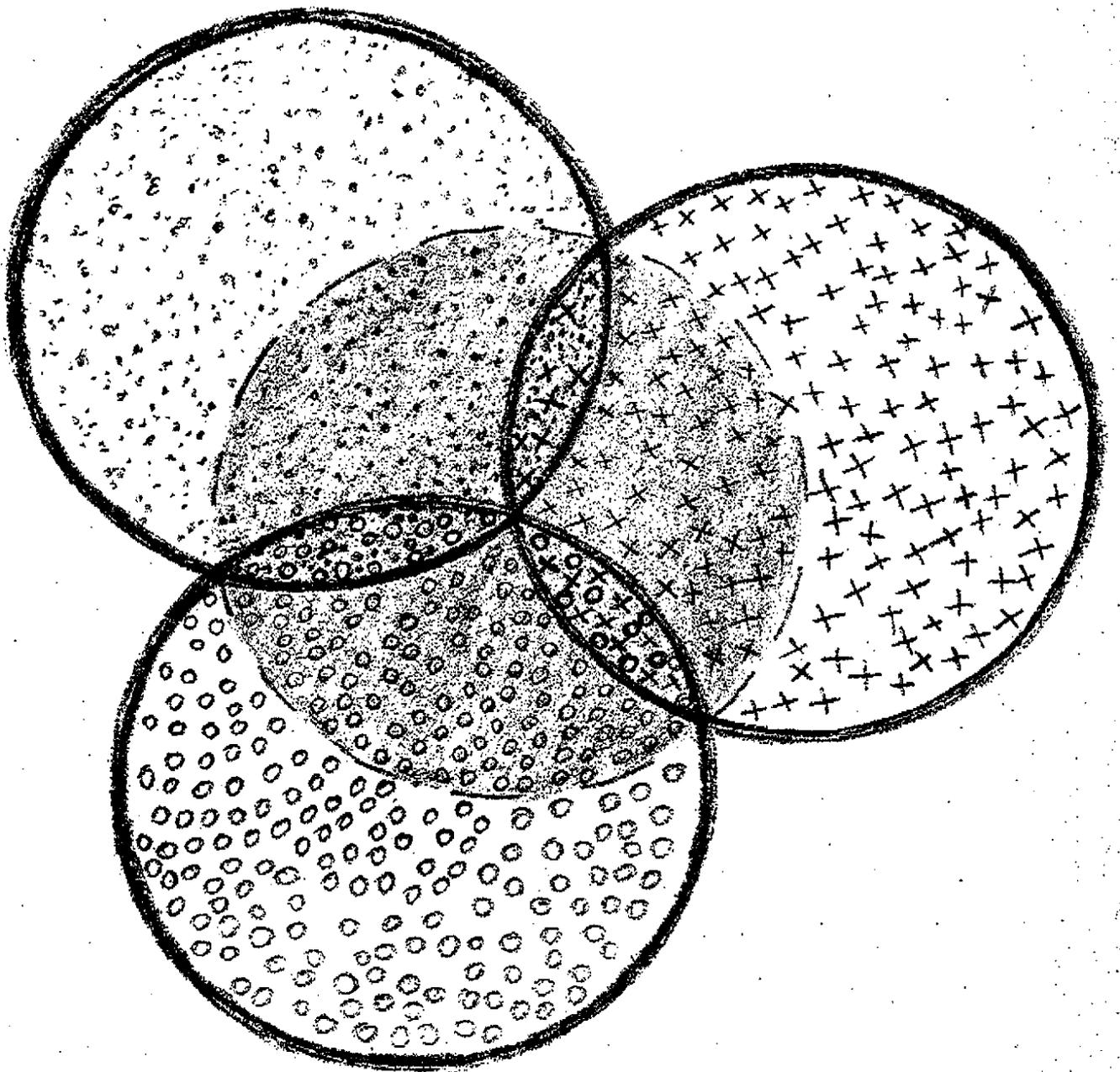
(Beifall bei der SPD)

① - Kinder - Schüler - Auszubildende / Studenten - ju. Erwachsene

② - Eltern

③ - ErzieherInnen - LehrerInnen - Ausbilder - Professoren

④ - Träger - politische / Konfessionelle Führungsebenen



## **Hattinger Stadtelternrat**

Eva Schmidt

Pilgerweg 12

45525 Hattingen

Tel. + Fax: 02324-51005

An den  
Landeselternrat  
Clivia Käfer  
Franzstr. 3

44787 Bochum

Hattingen, den 28. September 1998

Sehr geehrte Frau Käfer,

die folgenden Punkte aus dem Neuentwurf des GTK müssen nach Meinung der Hattinger Eltern unbedingt geändert werden:

1. Die für die in der Tabelle (Anlage) aufgeführten einrichtungsbezogenen Wochenarbeitszeitwerte notwendige Anzahl der am Nachmittag in die Einrichtung zurückkehrenden Kinder sind viel zu hoch angesetzt.  
Es werden nicht berücksichtigt:
  - Ferienzeiten
  - Eingewöhnungszeiten neuer Kinder, die einen 5-std. Vormittagsbesuch und eine zusätzliche Nutzung des Nachmittagsangebotes zu Beginn der Kindergartenzeit nicht bewältigen.Da die Zahl der Kinder im Jahresdurchschnitt angegeben wird, besuchen in der restlichen Zeit des Jahres de facto wesentlich mehr Kinder die Einrichtung. Der vorgesehene Personaleinsatz entsprechend der Tabelle ist also zu gering angesetzt im Verhältnis zum tatsächlichen Bedarf.  
Wir fordern, die Tabelle unter Berücksichtigung der oben angegebenen Ausfallzeiten nachzubessern.
2. Selbst die maximalen Wochenarbeitszeitwerte laut Tabelle bedeuten eine Kürzung der Personalausstattung auf weniger als 2 volle Personalstellen gemäß Personalvereinbarung von 1992. Auch Kindergärten mit gutem Angebot, die voll ausgelastet sind,

verschlechtern sich mit dem novellierten Gesetz. Wir fordern deshalb, dass Kindergärten, die qualifizierte Arbeit und Engagement leisten und die notwendigen Kinderzahlen am Nachmittag erreichen, damit „belohnt“ werden, daß sie ihren jetzigen Status auch erhalten können.

3. Da die Wochenarbeitszeitwerte abhängig gemacht werden von der Kinderzahl, berücksichtigen sie nur die Betreuungszeiten am Kind.

Es wird keine zusätzliche Arbeitszeit berücksichtigt für:

- hauswirtschaftliche Tätigkeiten
- Verwaltungstätigkeiten bei nicht freigestellter Leitung (3-gruppige Regeleinrichtung)
- Elternarbeit
- Ausbildung von PraktikantInnen

Um diese notwendigen Arbeiten zu bewältigen, müssen die Öffnungszeiten reduziert werden. Dieses wird von Eltern nicht akzeptiert und widerspricht auch dem Ziel des neuen Gesetzes, das eine Flexibilisierung der Öffnungszeiten erreichen soll, um den Bedürfnissen der Eltern entgegenzukommen.

Ausfallzeiten durch Urlaub und Krankheit können nicht mehr aufgefangen werden.

Wir fordern deshalb, zusätzlich zu den Betreuungszeiten bei der Berechnung der Wochenarbeitszeitwerte feste Stundenkontingente für oben genannte Tätigkeiten.

Es ist auch nicht einzusehen, warum bei nicht freigestellter Leitung (Regeleinrichtungen von ein bis drei Gruppen) die Stunden für Leitungstätigkeit nur anerkannt werden, wenn die Freistellung bis zum 31.12.97 vorgenommen war. Eine nicht freigestellte Leiterin kann bei dem bisherigen Personalschlüssel ihre Verwaltungsarbeit nur „nebenbei“ erledigen, wenn die Kolleginnen alle anderen anfallenden Arbeiten ausgleichen, jedoch mit weniger Personal nach der neuen Regelung ist dies nicht mehr möglich. Wenn man der Kindergartenleitung Arbeitsstunden für verwaltungstechnische Aufgaben zugesteht, kann sie ihren Kindergarten wirtschaftlicher und effektiver in Eigenverantwortung leiten.

4. Bei der Bemessung der Wochenarbeitszeitwerte werden mit dem Stichtag 31.12.97 Kinderzahlen und Lebenssituationen zugrunde gelegt, die 1999 nicht mehr den Tatsachen entsprechen (z. B. durch den Anstieg Alleinerziehender) und bis 2001 völlig wirklichkeitsfremd sind. Ziel des novellierten Gesetzes ist die Flexibilisierung der Öffnungszeiten, d. h. mehr Kinder werden die Kindertageseinrichtungen zu unterschiedlichen Zeiten nutzen, aber der Kindergarten kann diese Möglichkeiten auf Grund eines nicht aktuellen Personalschlüssels nicht nutzen. Das Gesetz soll Gelder einsparen, aber kein wirtschaftliches Unternehmen kann sich erlauben, seine Bedarfsplanungen auf veralteten Zahlen aufzubauen.

Wir fordern, die Bemessung der Wochenarbeitszeitwerte jeweils auf der Grundlage der Heimbogenstatistik mit dem Stichtag 31.12. des vorangegangenen Jahres. So können sich „Personalausstattungen zukünftig deutlich stärker am tatsächlichen Bedarf ausrichten“.

5. Das Gesetz erlaubt auch Härtefallregelungen z. B. für Tageseinrichtungen in sozialen Brennpunkten. Aber da die Anträge für diese Ausnahmefälle von den Trägern gestellt werden müssen und die ja gerade überhaupt nicht zum Wohl der Kindergärten, sondern nach finanziellen Gesichtspunkten handeln, bedeutet das für die Einrichtungen, dass es sehr schwierig ist, so eine Ausnahmesituation anerkannt zu bekommen.

Wir fordern deshalb, gerade in diesem Bereich eine größere Mitsprachemöglichkeit der einzelnen Einrichtungen.

6. Die Formulierung „Verändert sich dauerhaft (?) die Zahl der zurückkehrenden Kinder und wird dadurch der geltende Wochenarbeitszeitwert überschritten, ist der Träger berechtig (!), wird der Wochenarbeitszeitwert unterschritten, ist er verpflichtet, das Personal anzupassen.“ ist sehr ungenau formuliert und liefert die Kindergärten der Willkür des Trägers aus.

Wir haben den Eindruck, daß es bei dieser Gesetzesänderung einzig um Zugeständnisse an die Träger der Kindertageseinrichtungen geht, damit sie auch in Zukunft ihre Einrichtungen weiterführen. Dem Gesetzgeber geht es nicht um seine bildungspolitische Verantwortung, denn dann würde ein Gesetz zugunsten der Kindergärten entstehen, das diesem Auftrag auch gerecht wird.

Wir fordern, die Träger zu verpflichten, bei Überschreitung der geltenden Wochenarbeitszeitwerte das Personal anzupassen.

Wir fordern, dass in den Einrichtungen, in denen bereits jetzt eine Gruppe durch eine Fachkraft und eine Praktikantin betreut wird, das Personal am Vormittag auf 2 Kräfte erhöht wird.

7. Die zu geringe Bemessung der Wochenarbeitszeitwerte zieht ein geringeres Angebot und damit geringere Kinderzahlen nach sich. Geringere Kinderzahlen bedeuten geringere Wochenarbeitszeitwerte...

Um diesen Teufelskreis zu durchbrechen, müssen Untergrenzen für Wochenarbeitszeitwerte festgeschrieben werden.

8. Die Eltern sind nicht gewillt für ein reduziertes Angebot gleiche Elternbeiträge zu bezahlen, auf keinen Fall werden sie ab 01. 08.2000 eine Erhöhung der Elternbeiträge hinnehmen.

Würde der derzeitige Standard im Kindergarten beibehalten, ist eine Dynamisierung der Elternbeiträge denkbar, die sich am Durchschnitt der Jahresnettolöhne orientiert und differenzierter gestaffelt sein muss.

9. Die Reduzierung des Trägeranteils ab 01.01.2001 auf 16 %, ab 01.01.2002 auf 15 % hängt von Einsparungen bei den Betriebskosten ab. Damit belohnt der Gesetzgeber Kürzungen anstelle sinnvoller Kindergartenarbeit.

10. Die Steuerungsgruppe setzt sich nur aus Finanzierungs- und Einrichtungsträgern zusammen. Ziel dieser Gruppe ist die eigene finanzielle Entlastung, aber nicht gute Kindergartearbeit.

Deshalb fordern wir, dass vor Beschlüssen und Vorschlägen dieser Gruppe die Betroffenen, also Eltern- und Erzieherverbände gehört werden müssen.

#### Zusammenfassung:

Natürlich ist uns bewusst, dass angesichts der angespannten Finanzlage auch im Bereich der Tageseinrichtungen für Kinder gespart werden muss. Aber Kindergärten mit qualifizierten Angeboten und hoher Auslastung am Nachmittag müssen gegenüber Spardiktaten der Träger geschützt werden, denn sie erzielen langfristige Spareffekte im Sinne gesellschaftspolitischer Investitionen.

Der vorliegende Entwurf muss soweit nachgebessert werden (vor allem Punkt 6), dass den Einrichtungen auch der Spielraum und die Eigenverantwortung bleibt, um Eltern und Kindern gerecht zu werden. Es darf nicht durch das GTK eine Spirale in Gang gesetzt werden, die langfristig den Halbtageskindergarten als Ziel hat und einseitig nur die Träger begünstigt.

Die einzelnen Einrichtungen müssen bei Entscheidungen vor Ort mit einbezogen werden und brauchen ein größeres Mitspracherecht.

Mit freundlichen Grüßen

G. Schmidt

Elternrat  
St. Marienkindergarten  
Prozessionsweg  
48301 Nottuln-Appelhülsen

Nottuln, 05.10.98

### Gesetzesnovelle „Stellenkürzungen im Kindergarten“

Sehr geehrte Damen und Herren,

von Seiten der SPD-Landesregierung wird die Stellenkürzung von 2 auf 1,5 Erzieherinnen pro Gruppe als durchaus praktikabel dargestellt.

Wir, St. Marien-Kindergarten Nottuln-Appelhülsen, sind eine Viergruppeneinrichtung mit z.Z. 91 Kindern. Seit Anfang 1998 sind wir in 2 Gruppen schon von der Stellenkürzung betroffen. Mit diesem Schreiben möchten wir als Eltern Sie davon überzeugen, daß der Zustand nach dieser Stellenkürzung in unserem Kindergarten für unsere Kinder katastrophal und kaum tragbar ist. Als praktisches Beispiel möchten wir Ihnen die momentane Situation in der Gruppe „Bärenhöhle“ anschaulich machen:

Vor der Stellenkürzung waren in dieser Gruppe eine Vollzeit- und zwei Teilzeitkräfte tätig, folglich waren die Vormittage sowie die Nachmittage in Bezug auf die Betreuung der Kinder voll abgedeckt. Die Kinder hatten einmal wöchentlich Turnen in einer externen Turnhalle, die von dem Kindergarten auch nur nachmittags genutzt werden kann. Einmal wöchentlich fand ein besonderer Nachmittag für die Vorschulkinder statt, der oft in Form eines Ausflugs (künftige Schulwege abgehen, Verkehrserziehung usw.) genutzt wurde. Ferner war ein kompletter Nachmittag für Elterngespräche und Planung der Angebote für die folgende Woche sowie der Vorbereitung von besonderen Anlässen (Weihnachten, Karneval usw.) nötig. Sie werden uns sicherlich zustimmen, daß für all diese Aktivitäten am Nachmittag beide Erzieherinnen notwendig sind.

Dann kam die Stellenkürzung auf 1,5 Stellen pro Gruppe!

Heute ist die Situation folgende: Wir, als Eltern, mußten notgedrungen akzeptieren, daß die Angebote für unsere Kinder drastisch eingeschränkt wurden. Bei der reduzierten Stundenzahl der Zweitkraft (19,25 Std.) kann das Turnen bzw. der Vorschulnachmittag nur noch im 14-tägigen Wechsel stattfinden. Der Planungsnachmittag wurde wegen der Priorität unverändert einmal pro Woche beibehalten. Die dadurch noch verbleibende Restzeit von 15,25 Std. der Zweitkraft mußte auf die Vormittage verteilt werden, so daß an zwei Vormittagen pro Woche nur noch eine Erzieherin für 25 Kinder zuständig ist. Neun dieser Kinder sind knapp 3 Jahre alt und brauchen besondere Zuwendung. Unter diesen befinden sich zudem noch 3 Kinder, die noch nicht „rocken“ sind und eine zeitintensive Betreuung benötigen (Windeln wechseln, umkleiden usw.)

Wir fragen uns, inwieweit eine individuelle Förderung der Kinder noch gewährleistet ist, und wo der Begriff „Verwahranstalt“ eher zutreffend ist. Wir möchten uns an dieser Stelle gar nicht erst vorstellen, wie die Situation im Krankheitsfalle einer Erzieherin aussieht. In den zwei Gruppen, in denen die Kinder noch von 2 Vollzeitzieherinnen betreut werden, ist es schon soweit, daß die Eltern eine Schwangerschaft der Erzieherinnen befürchten, obwohl dieses ja eigentlich ein „freudiges Ereignis“ sein sollte. Die Erfahrung in der Vergangenheit hat gezeigt, daß uns in diesem Fall weitere Kürzungen bevorstehen.

Der Elternrat

**Städt. Kindertageseinrichtung  
Bonner Straße 90**



Bonner Straße 90  
50389 Wesseling  
Tel.: 02236/4 92 70

Wesseling, 06.10.1998

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei sende ich Ihnen anlässlich der Novelle des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder eine Gegenüberstellung meines momentanen Personalstundenkontingentes für eine städtische Tageseinrichtung mit 50 Kindergartenkindern und 20 Tagesstättenkindern und eines Regelkindergartens mit ebenfalls 3 Gruppen, dessen Stundenkontingent gemessen wird an der Liste des Gesetzentwurfes.

Da mein zukünftiges Stundenkontingent gemessen wird an der Angabe der Mittagskinder von 1997 wird die Zahl nicht angepasst. Meine Einrichtung wurde im Januar 1997 eröffnet zu diesem Zeitpunkt besuchten von 70 Kindern 52 Dreijährige die Einrichtung - jeder kann verstehen, dass von diesen Kindern nur wenige am Mittag wiederkamen. Nun sind diese Kinder aber älter geworden und besuchen häufiger die Einrichtung auch am Mittag.

Nach dem all unsere Demonstrationen wenig bewegt haben erhoffe ich mir mit diesem Brief, dass Verantwortliche mit einem breiteren Blickwinkel die Probleme betrachten und für die Zukunft der Kinder und des pädagogischen Personals sinnvolle Entscheidungen treffen.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne unter der Rufnummer 02236-49270 zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

(Ursula Jürgens, Leiterin der Einrichtung)

12/2371

**Städtische Kindertageseinrichtung Bonner Str. 99**  
**70 Kinder, 60 Kindergarten, 20 Tagesstätte / Mittagskinder 25**  
**Öffnungszeiten: 43,5 Stunden**

	Wochenstd.	Dienst- besprechung	Nicht anwesend während der Öffnungszeiten	
Leitung	38,5 Std.	2 Std.	Dies bedeutet: erst ab 8:00 Uhr 6 Kräfte   und mittags 3-4 Kräfte   7 Std. plus 45 Min. umgerechneter Sonderurlaub als Behinderte	
Fachkräfte: 1.	38,5 Std.	2 Std.		7 Std.
2.	38,5 Std.	2 Std.		7 Std.
3.	38,5 Std.	2 Std.		7 Std.
Ergänzungskräfte:				
1.	38,5 Std.	2 Std.	7 Std.	
2.	27 Std.	2 Std.	18,5 Std.	
3.	38,5 Std.	2 Std.	18,5 Std.	